

Titel der Drucksache:

Einziehung Fußgängertunnel Nordbahnhof im Zuge der Magdeburger Allee

Drucksache

0219/13

**Bau- und
Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	11.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01 Die Wegeverbindung durch den Fußgängertunnel Nordbahnhof im Zuge der Magdeburger Allee wird gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eingezogen (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen. Sie wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- 03 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

14.03.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsplan

Sachverhalt

Die Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 09.04.2010 angekündigt (vgl. DS 1441/09).

Im betroffenen Bereich der Magdeburger Allee befinden sich ein technisch gesicherter Bahnübergang für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Fußwegunterführung (Fußgängertunnel). Die Fußwegunterführung ist nicht behindertengerecht ausgebaut. Fußgänger und Radfahrer nutzen überwiegend den niveaugleichen Bahnübergang. Eine Verkehrszählung wurde durchgeführt. Im Rahmen der Ankündigung der Einziehung wurde ein Einwohnerforum durchgeführt sowie durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ein Rahmenplan zum Gebiet Nordbahnhof erarbeitet. Ebenso wurden Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG in deren Zuständigkeit der Tunnel und die Bahnanlagen liegen, geführt.

Im Ergebnis dessen, und der Aussage der Bahn, dass nur eine Querung der Bahnanlage finanziert wird, wurde die Aufgabe des Fußgängertunnels und der Erhalt des ebenerdigen Bahnüberganges favorisiert. Es ist nicht wirtschaftlich, mehrere parallele Querungsmöglichkeiten punktuell nebeneinander aufrechtzuerhalten.

Die Zustimmung des Bürgerbeirates erfolgte nach mehreren Abstimmungen.

Der Fußgängertunnel ist für die Öffentlichkeit entbehrlich und wird gem. § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7.Mai 1993 eingezogen.

